

Rechnungen zur Personendosisüberwachung

Die Strahlenmessstelle Berlin – die nach § 169 StrlSchG als bestimmte Messstelle für die Ermittlung der Körper- bzw. Personendosis – zuständig ist, führt die Personendosimetrie nach Stand von Wissenschaft und Technik durch.

Sie begründet mit Ihrer Tätigkeit der personendosimetrischen Überwachung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach § 4 Absatz 1 Satz 1 KStG. Ein BgA nach § 4 Absatz 1 KStG unterliegt der Ertrags- bzw. Umsatzsteuerpflicht.

Daraus folgt unter anderem, dass für alle angebotenen Leistungen der Personendosimetrie der Strahlenmessstelle Berlin anstatt von Gebührenbescheiden nun Rechnungen ausgestellt werden, auf denen die Mehrwertsteuer ausgewiesen wird.

Wir freuen uns außerdem, Ihnen mitteilen zu können, dass die Preise für Sie stabil bleiben.

Es wird für Sie keine Preissteigerung in 2023 geben.

Die neue Preisliste mit Ausweisung der Mehrwertsteuer wird demnächst auf der Webseite der Strahlenmessstelle Berlin einzusehen sein. Es kommt aufgrund des hohen Umstellungsaufwandes in der IT zu Verzögerungen in der Rechnungsstellung, sodass diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Dafür möchten wir uns im Voraus bei Ihnen entschuldigen.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Personendosismessstelle gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns per Mail unter: pdmb@SenUMVK.berlin.de

oder telefonisch unter 030 90166 415

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.berlin.de/personendosimetrie>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personendosismessstelle